P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 14. Dezember 2010

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19:15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

Anwesende:

Vbgm. Volkmar Reinalter	Singer Josef
Stolz Hubert (f. Schweighofer)	Abenthung Stefan
Mag. Elisabeth Jaritz	Holzmann Lydia
Mair Franz	Hofer Mario (f. Dr. Kraxner)
Gruber Walter	Schallner Michael
Cotter Alfred	Abentung Silvia
Helmut Zander (f. Ebner Gerda)	Mag. Ing. Alexandra Medwedeff

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
   a) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Ullmann/Sonnenbichlweg, Gp. 254/4
   b) Flächenwidmungsplanänderung, Neu-Götzner-Straße – Haid F., Gp 1532
3. Vorlage des Haushaltsplanes 2011 und des MFP 2011 – 2014,
   Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag der SPÖ Götzens, Beitrag zum Erwerb einer VVT Jahreskarte für Pensionisten
5. Tarifblatt Gemeindezentrum neu, Beratung und Beschlussfassung
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung werden die Ersatzgemeinderäte Hubert Stolz und Helmut Zander von der Liste ÖVP Alternative angelobt.

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2010 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

A) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Ullmann/Sonnenbichlweg, Gp. 254/4:

Sachverhalt/Diskussion:
Herr Ullmann Josef beabsichtigt auf Gp. 254/4 KG Götzens (Sonnenbichlweg) ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Die Bebauungsparameter hinsichtlich der Bauhöhe und der Maßstäblichkeit orientieren sich an der im vorliegenden Planungsgebiet bestehenden offenen Einfamilienbebauung und lauten wie folgt: BMD mindest 1,00; BMD höchst 1,50; Bauweise offen 0,6 TBO; Bauplatzgröße 600 m²; OG H 2; traufenseitige Wandhöhe höchst 7,50 m, HG höchst 869,00 M.ü.A. Für das Grundstück liegt ein allgemeiner Bebauungsplan vor, welcher als Mindestbaudichte eine Geschoßfläche von 0,3 GFD vorgibt. Nachdem Bebauungspläne mit der Festlegung von Geschoßflächendichten mit 31.12.2010 außer Kraft treten, ist für den Bauplatz zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan zu erlassen.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/028/12/2010, SONNENBICHLWEG – ULLMANN, Gp. 254/4 KG Götzens vom 07.12.2010, während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt.

B) Flächenwidmungsplanänderung, Neu-Götzner-Straße – Haid F., Gp. 1532:

Sachverhalt/Diskussion:
Andreas und Franz Haid, Ostergasse 11, 6091 Götzens haben beim Bürgermeister um die Erteilung einer Sonderflächenwidmung für einen landwirtschaftlichen Geräteschuppen mit Viehunterstellplatz auf Gp. 1532 KG Götzens, Neu-Götzner-Straße (Loufens) angesucht. Der Raumplaner der Gemeinde hat bereits eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet. Weiters werden noch die erforderlichen Gutachten von der Wildbachverbauung, Agrarbehörde, Landesstraßenverwaltung sowie der Naturschutzbehörde eingeholt.

Lageplan:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 06.12.2010 darüber beraten und spricht sich grundsätzlich für die Widmung aus.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung FÄ/021/11/2010, NEU-GÖTZNER-STRASSE – HAID F., Gp. 1532, „Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1532 von derzeit Freiland in Sonderfläche für Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude Geräteschuppen/Viehunterstellplatz § 47 TROG 2006“ während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Vorlage des Haushaltsplans 2011 und des MFP 2011-2014, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt/Diskussion:
Der Haushaltsplan ist vom 29.11.2010 bis 13.12.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen und es erfolgten keine Stellungnahmen. Jede Fraktion hat einen Ausdruck des Voranschlagskonzeptes erhalten. Grundsätzlich handelt es sich beim Budget 2011 wiederum um ein Sparbudget. Anhand nachstehender Ziffern erläutert Bgm. Payr dem Gemeinderat einige Eckdaten.

Einnahmen ORDENTLICHER HAUSHALT	5.697.800
Ausgaben ORDENTLICHER HAUSHALT	5.697.800
Einnahmen AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	49.500
Ausgaben AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	49.500
Gesamt Einnahmen OH und AOH	5.747.300
Gesamt Ausgaben OH und AOH	5.747.300
Gesamtergebnis	**0**

Im **außerordentlichen Haushalt** sind die Restzahlungen für folgende Vorhaben aufgenommen:

Wasserversorgung	
Restzahlung Bachleiten	20.000
Restzahlung Bachl./Hochw.beh/TrinkWKW	29.500
Finanzierung: Zuführung vom OH	49.500

Weitere außerordentliche Vorhaben sind nicht geplant.

Im **ordentlichen Haushalt** befinden sind nennenswerte Ausgaben in folgenden Bereichen:

Schulen:	
Volksschule	89.900
Hauptschule	152.500
Polytechnische Schule	20.000
Sonderschule	5.000
Berufsschule	14.800
	282.200

Kindergarten Finanzierungszuschuss	**277.300**
Sozialhilfe insgesamt	183.100
Pflegegeldbeitrag	50.300
Rehabilitationsgesetz	178.200
Transferzahlungen Alten- Pflegeheime	110.000
Jugendwohlfahrt	39.700
	561.300
Bezirkskrankenhaus Hall i. T, Restumlage	68.300
Tiroler Krankenanstalten Finanzierungssfonds	408.600
Sanitätssprengelbeitrag	10.000
Rettung	18.200
Notarzt	8.800
Pensionsbeitrag Sprengelärzte	12.400
	526.300
Gesamtpersonalaufwand	**1.178.000**
davon Kindergarten	478.700
Schuldendienst gesamt	**529.600**
Leasingraten (Eissport-, Gemeindezentrum u. Bau-Recyclinghof)	**243.400**
Vereinsförderungen	52.000
Regiobus	70.000
Aufwand Straßen	52.000
Aufwand Wasser (ohne Zuführung an den AOH)	160.600
Aufwand Kanal	733.600

im **Ordentlichen Haushalt** sind u.a. folgende Einnahmen veranschlagt:

Bedarfszuweisung	70.000
Gemeindeeigene Steuern:	
Grundsteuer B	270.000
Kommunalsteuer	300.000
Erschließungskosten u. Anschlussgebühren Wasser u. Kanal	230.000
BenützungsgebührenWasser	115.000
Benützungsgebühren Kanal	390.000
Benützungsgebühren Müll	152.600
Einnahmen Kindergarten	286.200
Einnahmen Eishalle	82.900
Ertragsanteile, Bedarfsausgleich, Werbeabgabe	2.774.400
Sonstige Finanzzuweisung	200.000

Mittelfristiger Finanzplan:
Im mittelfristen Finanzplan sind als außerordentliches Vorhaben lediglich ein Teil der Kanalisierungsarbeiten in Neu-Götzens vorgesehen. Die Finanzierung dieser Ausgaben wird durch die Zuführung vom ordentlichen Haushalt bestritten. Der MFP ist budgetiert wie folgt:

ZIFFERN MFP

JAHR	2012	2013	2014
EINNAHMEN OH	5.852.400	6.023.700	6.317.800
AUSGABEN OH	5.852.400	6.023.700	6.317.800
EINNAHMEN AOH	212.300	339.500	531.400
AUSGABEN AOH	212.300	339.500	531.400

Zum Beschäftigungsaufwand fügt Bgm. Payr noch hinzu, dass derzeit in der Gemeinde Götzens 15,04 Vollbeschäftigte und im Kindergarten 13,41 Vollbeschäftigte angestellt sind. Dies liegt weit unter dem Tirol-Durchschnitt der pro 1000 Einwohner 10 Vollbeschäftige vorsieht. Weiters entwickeln sich die Abgabenertragsanteile wieder leicht bergauf. Es ist eine Steigerung zwischen € 70.000,--/€ 100.000,-- zu erwarten. Ein großes Ziel für das kommende Haushaltsjahr ist der Abbau des Kontokorrentkredites in Höhe von € 300.000,--, welcher im Jahre 2008/2009 aufgrund der damaligen schlechten wirtschaftlichen Situation aufgenommen werden musste. Das Feuerwehrbudget wurde für nächstes Jahr auf € 70.000,-- aufgestockt – davon dienen ca. € 40.000,-- als Ansparung für ein neues Feuerwehrfahrzeug.

GR Abentung Stefan stellt fest, dass sich der für 2010 (aus dem Jahre 2009) budgetierte Abgang von € 260.000,-- auf nunmehr € 350.000,-- vergrößert hat und bitte um Erklärung. Bgm. Payr erklärt, dass die Gründe hierfür bei den unvorhergesehenen Investitionen im Kindergarten und Schülerhort lagen. Weiters hat sich die Prüfung der Tiroler Gebietskrankenkasse mit der bereits bekannten Nachforderung in Höhe von € 65.000,-- im laufenden Haushaltsjahr niedergeschlagen. Der Kontokorrentkredit läuft Ende dieses Jahres aus. Der Gemeinderat hat daher im nächsten Jahr wiederum die Aufnahme bzw. Verlängerung des Kontokorrentkredites zu beschließen.

GV Singer Josef erklärt, dass seine Fraktion dem Voranschlag zustimmen wird, stellt jedoch fest, dass der außerordentliche Haushalt noch nie so niedrig war. Zur Ansparung des neuen Feuerwehrfahrzeuges fügt er hinzu, dass er hier kein Problem habe, wenn sich die Anschaffung um 1 – 2 Jahre verzögert. Er wünscht sich, dass in der Sache Altersheim im nächsten Jahr endlich weitere Schritte getroffen werden und verweist auf die Auswärtigenzuschläge in Höhe von über € 100.000,--. Die auf der Einnahmenseite budgetierten Positionen Rückerstattung Tiroler Gebietskrankenkasse € 33.000,-- und Grundverkäufe € 60.000,-- sieht er zwar positiv, hält aber fest, dass diese aber auch nicht eintreffen können. Auf jeden Fall gehört für ihn der Fall Goritschnig im nächsten Jahr abgeschlossen. Bgm. Payr erklärt, dass die Verhandlungen mit dem Altersheimverband in Axams laufen. Er wird bis zum Frühjahr 2011 die genauen Ziffern für einen Vollbeitritt erhalten. In der Sache Goritschnig laufen bereits die Rückforderungen, wenn notwendig, wird hier auch der Klagsweg bestritten.

GRin Mag. Ing Medwedeff wird dem Budget auch zustimmen. Leider können im nächsten Jahr keine Investitionen getroffen werden. Erfreulich ist die Entwicklung im Eissportzentrum. Dies erhofft sie sich auch im Gemeindezentrum.

GRin Abentung Silvia wird sich bei der Beschlussfassung enthalten, da ihr der Vergleich zum Vorjahr bzw. die Vorjahresziffern fehlen.

Antrag/Beschlussfassung:
Nach weiteren kurzen Erläuterungen stellt Bgm. Payr folgende Anträge:

a) den Haushaltsplan 2011 mit einer

Gesamteinnahmensumme	€ 5.747.300,--	oH € 5.697.800,--	AOH	€ 49.500,--
und einer				
Gesamtausgabensumme	€ 5.747.300,--	oH € 5.697.800,--	AOH	€ 49.500,--

zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit **14 Ja- und 1 Stimmenenthaltung (Abentung Silvia)** angenommen.

b) den Betrag, welcher bei einer Über- oder Unterschreitung der Voranschlagsposten bei Genehmigung des Rechnungsabschlusses erläutert werden muss, mit € 4.000,-- festzusetzen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) den mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2012 - 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit **einstimmig** angenommen.

4. Antrag der SPÖ Götzens, Beitrag zum Erwerb einer VVT Jahreskarte für Penisonisten

Sachverhalt/Diskussion:
Die SPÖ Götzens, GRin Abentung Silvia hat mit Eingabe vom 11.11.2010 folgenden Antrag im Gemeindeamt Götzens abgegeben:

„Der Gemeinderat von Götzens soll eine Förderung der VVT Jahreskarte für Pensionistinnen und Pensionisten“ beschließen.

Der Antrag der SPÖ wurde mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung versandt.

Der Gemeindevorstand hat diesen Antrag in seinen Sitzungen vom 06.12.2010 und 13.12.2010 vorberaten. Der Gemeindevorstand kann sich ein Förderung der VVT Jahreskarte lediglich für Mindestrentner unter folgenden Voraussetzungen vorstellen:

- Förderungsberechtigt sind lediglich Mindestrentner die auch von der Rezeptgebühr sowie der Rundfunkgebühr befreit sind
- Antragsberechtigt sind Personen die das 60. Lebensjahr vollendet haben
- Förderung wird in Höhe von 20 % des Kaufpreises des Jahrestickets festgelegt
- Antragstellung beim Gemeindeamt unter Anschluss entsprechender Unterlagen

Der Gemeinderat stimmt ohne weitere Diskussion dem Vorschlag des Gemeindevorstandes zu.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag eine 20%ige Förderung für den Kauf einer VVT Jahreskarte für Mindestrentner (vollendetes 60. Lebensjahr), welche auch von der Rundfunk- und Rezeptgebühr befreit sind ab 01.01.2011 zu gewähren. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

5. Tarifblatt Gemeindezentrum neu, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt/Diskussion:
Das neue Tarifblatt wurde auf Grundlage des bestehenden Tarifblatts aus dem Jahre 2006 von den beiden Geschäftsführen überarbeitet. Die Neuerungen liegen bei den Ermäßigungen, Vorschreibung über einen erhöhten Putz- und Arbeitsaufwand, Sondertarifen sowie die Verrechnung des Technikaufwandes und der Mietgebühr auf das Inventar (Teller, Kocher usw.) Diese Änderungen wurden von Bgm. Payr sowie AL Lanznaster erläutert.

GRin Abentung Silvia stellt den Antrag, dass in die Liste für die Sondertarife auch die Feierlichkeiten der Pensionisten (örtliche Pensionistenverbände) mit je 2 Veranstaltungen pro Jahr (z.B. Weihnachtsfeier und Faschingskränzchen der SPÖ) aufgenommen werden sollten. Der Gemeinderat stimmt dem zu. Im Gegenzug muss aber der Zuschuss der Gemeinde für die jährliche Weihnachtsfeier entsprechend reduziert werden.

Benefizveranstaltungen (pauschal) wurden absichtlich nicht in die Sondertarifliste aufgenommen. Benefizveranstaltungen sind bei der Gemeinde anzumelden. Über eine Ermäßigung hierüber wird der Gemeindevorstand entscheiden.

Antrag/Beschlussfassung:
Nach weiterer eingehender Diskussion und Erklärungen stellt Bgm. Payr den Antrag nachstehendes Tarifblatt für das Gemeindezentrum ab 01.01.2011 zu beschließen:

MIETGEBÜHREN FÜR DIE RÄUMLICHKEITEN PRO VERANSTALTUNGSTAG				
	NORMAL		VEREINE / TOURISMUS	
gesamtes Veranstaltungszentrum	€	700,00	€	525,00
Saal inklusive Foyer	€	550,00	€	415,00
Foyer inklusive Galerie	€	450,00	€	340,00
Galerie	€	280,00	€	210,00
Foyer	€	250,00	€	190,00
Außenbereich inklusive WC-Anlage	€	200,00	€	150,00
Außenbereich ohne WC-Anlage	€	100,00	€	75,00
Küche GESAMT	€	160,00	€	120,00
Küche - Benützung des Kühlhauses inkl. Abstellflächen in der Küche	€	80,00	€	60,00

MIETGEBÜHREN FÜR GEDECK (inkl. Besteck nach Wahl)		
	NORMAL	VEREINE / TOURISMUS
Teller GROSS	€ 0,40	€ 0,30
Teller KLEIN	€ 0,30	€ 0,23
Suppentassen inkl. Untertassen	€ 0,40	€ 0,30

MIETGEBÜHR FÜR INVENTAR		
	NORMAL	VEREINE / TOURISMUS
Kaffeemaschine inkl. 1/4 kg Bohnen pro weiterer 1/4 kg Bohnen	€ 30,00 € 8,00	€ 30,00 € 8,00
Bain-Marie (pro Stück)	€ 30,00	€ 30,00
Tellerwärmer (pro Stück)	€ 20,00	€ 20,00
Gulasch- und Suppentopf	€ 10,00	€ 10,00
Teppichboden (je m²)	€ 2,00	€ 2,00

MIETGEBÜHR FÜR TECHNIK	
	NORMAL
Der Gemeindesaal verfügt über zahlreiche technische Einrichtungen, die individuell für jede Art von Veranstaltung abgestimmt werden können. (Beschallung, Beamer, Leinwand, Internet Anschluss, Lichtsteuerung etc.) Die Mietgebühr für die vorstehend angeführten technischen Einrichtungen erfolgt nach der tatsächlichen Aufwendung des Haustechnikers. Für diese Tätigkeit des Haustechnikers vor, während bzw. nach der Veranstaltung wird ein Betrag von € 30,-- brutto in Rechnung gestellt, wobei in ½ Stunden-Einheiten gerechnet wird. (max. jedoch € 120,--).	€ 30,-- je angefangene halbe Stunde des Haustechnikers

ERHÖHTER PUTZ- UND ARBEITSAUFWAND		
	NORMAL	**VEREINE / TOURISMUS**
Stufe 1	€ 50,00	€ 50,00
Stufe 2	€ 100,00	€ 100,00

PREISREDUKTION	
	NACHLASS
bei Nutzung ab 2 Tagen auf den 2. Tag	30%
bei Nutzung ab 3 Tagen bzw. mehreren Tage auf den 3. Tag und die weiteren Tage (Veranstaltungsserie)	60%
Seminare, Vorträge und Vereinsversammlungen von Montag bis Donnerstag (außer vor Feiertagen)	30%

SONDERTARIFE	
	NORMAL
Der Sondertarif wird pro Veranstaltungstag gerechnet und ist für folgende Mieter angedacht: Sozialkreis der Pfarre (2 Veranstaltungen pro Jahr) Sozialsprengel (1 Veranstaltung pro Jahr) Gemeindeeigene Veranstaltungen (z.B. Peter und Paul, Muttertagsfeier, Neujahrskonzert usw.) Schulische Veranstaltungen nachstehender Schuleinrichtungen: - Volkschule Götzens - Hauptschule Axams - Polytechnische Schule Axams - Sonderschule Axams - Musikschule westliches Mittelgebirge (2 VA pro Jahr) Kindergarten Götzens Örtliche Pensionistenverbände (2 VA pro Jahr)	€ 150,00/Tag (pro Woche max. jedoch € 600,00)

Allgemeines:

- Die oben angeführten Preise verstehen sich inklusive einmaliger gewünschter Bestuhlung sowie Benützung der vorhandenen Bareinrichtung inkl. Gläser, der Reinigung, der Strom- bzw. Heizkosten und der Müllgebühr.
- Glasbruch sowie Geschirrbruch wird verrechnet (gilt auch für Besteck)
- Für die Tätigkeit des Haustechnikers vor, während bzw. nach der Veranstaltung wird ein Betrag von € 30,00 brutto in Rechnung gestellt, wobei in ½ Stunden-Einheiten gerechnet wird (maximal jedoch € 120,00).
- Mindestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Kaution in Höhe der errechneten Mietgebühr bar beim Geschäftsführer des Gemeindezentrums zu hinterlegen. Bei Veranstaltungen mit höherem Schadenrisiko kann die Kaution im Ermessen der Geschäftsführung erhöht werden.

Stornobedingungen:

- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Stornogebühr
- 59 bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30% Stornogebühr
- ab dem 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% Stornogebühr

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

6. Personalangelegenheiten

Sachverhalt/Diskussion:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Antrag/Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt **mit 14 Ja- und 1 Neinstimmen (Abentung Silvia)** Herrn Andreas Haid als neuen Mitarbeiter im Recyclinghof anzustellen.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Der Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat

Der Schriftführer